

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 1 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

Für die rein quittierte Ablieferung hat der Fahrer sofort nach der Zustellung den Ablieferstatus per Email an die Adresse [statusmeldung@winner-spedition.de](mailto:statusmeldung@winner-spedition.de) zu senden.

Achtung:

In der Textnachricht wird ausschließlich die 8-stellige Sendungsnr. gesendet. Ferner gilt es zu beachten, dass bei Sammel-Transportaufträgen pro Sendung eine Nachricht zu senden ist.

**Bei Nichteinhaltung wird eine Strafgeld in Höhe von 20,- € fällig.**



2 9 5 0 5 0 3 7

Gem. telefonischer Vereinbarung übernehmen Sie in unserem Auftrag wie folgt:

Anzahl Aufträge: 5 Gesamt-Gewicht: 34122

Länge: Laderaum:

Besonderheiten: tour 754 backload direct from BGH to Barsinghausen

Leergut-Tausch: JA

Planen-LKW () Anhängerzug ( ) Auflieger, Mulde ( ) Auflieger, Runge/Stirnwand ( )

Achtung Fahrzeuge mit Edscha-Verdeck, da evtl. Kran Be- und Entladung.

Frachtvereinbarung: 530,00 EURO (pauschal, inkl. Maut, DK und aller Nebenkosten)

**Bitte beachten Sie unbedingt die Punkte 13. Lademittel-Vereinbarung und 14. Covid 19 in den Vertragsbedingungen!**

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 2 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
46596306	WINNER SPEDITION GMBH & CO KG 1 REIHEKAMP 8 DE-30890 BARSINGHAUSEN		H. W. MEYER EISEN-MEYER GOTTLIEB-DAIMLER-STR. 7 DE-29614 SOLTAU	
	A330108711-1 BK042248	1 VG	Blech Blech 1.4301 (X5CrNi 2X1250X2500	100
	A330108736-1 BK042252	1 VG	Blech Blech 1.4301 (X5CrNi 3X1000X2000	1528
	BB032924	1 VG	Blech Blech 1.4301 (X5CrNi 3X1250X2500	1496
	BB032925	1 VG	Blech Blech 1.4301 (X5CrNi 3X1500X3000	1400
	A330108737-1 PR050551	1 BD	Bund Rundrohr 1.4301 (X5C 21,3X2X6050	664
	KA0000169058	1 BD	Bund Rundrohr 1.4301 (X5C	118

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 3 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
			21, 3X2X6050	
	KA0000169059	1 BD	Bund Rundrohr 1.4301 (X5C 26,9X2,5X6050	47
	KA0000169060	1 BD	Bund Rundrohr 1.4301 (X5C 60,3X2X6050	178
	KA0000169061	1 BD	Bund Rund 1.4301 (X5CrNi1 4X3000	20
	KA0000169062	1 BD	Bund Rund 1.4301 (X5CrNi1 10X6000	253
	PR050626	1 BD	Bund Rund 1.4301 (X5CrNi1 12X6000	500

Beladung von : 26.05.2025, bis: 26.05.2025  
Entladung bis: 28.05.2025

46590792 WINNER SPEDITION  
GMBH & CO KG  
2 REIHEKAMP 8  
DE-30890 BARSINGHAUSEN

EMSLAND STAERKE GMBH  
WERK WIETZENDORF  
KLEIN AMERIKA 35  
DE-29649 WIETZENDORF

Li: N-L1540709

442602948809436821 1 BD Niedax Material 28  
(1) 300\*23\*37 cm

Paletten nicht  
stapelbar.

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 4 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
------------------	---------------------	---------	------------------	---------

Beladung von : 26.05.2025, bis: 26.05.2025  
Entladung von: 27.05.2025 / 08:00, bis: 27.05.2025 / 15:00

46596316 WINNER SPEDITION  
GMBH & CO KG  
3 REIHEKAMP 8  
DE-30890 BARSINGHAUSEN

BURCKHARDT METALLBAU GMBH  
STAHLSTR.1  
DE-30916 ISERNHAGEN

A330108764-1				
BB033091	1 VG	Blech		1059
		Alu-Blech EN AW-5005		
		2X1000X2000		
BB033092	1 VG	Blech		1047
		Alu-Blech EN AW-5005		
		2X1250X2500		
BF009545	1 VG	Blech		486
		Alu-Blech EN AW-5005		
		4X1500X3000		
BK042254	1 VG	Blech		988
		Alu-Blech EN AW-5005		
		3X1250X2500		
BK042255	1 VG	Blech		912
		Alu-Blech EN AW-5754		
		5X1500X3000		
BK042256	1 VG	Blech		280
		Alu-Warzenblech Quin		
		2X1500X3000		
BK042256		Blech		125

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 5 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
------------------	---------------------	---------	------------------	---------

Alu-Warzenblech Quin  
2X1000X2000

Beladung von : 26.05.2025, bis: 26.05.2025  
Entladung bis: 27.05.2025

46599523 WINNER SPEDITION  
GMBH & CO KG  
4 REIHEKAMP 8  
DE-30890 BARSINGHAUSEN

BGH SL-STAHL GMBH  
CHROMSTR.3  
DE-30916 ISERNHAGEN

LADENUMMER: 246918

SHA-1246391/001

Stahl

LF - 603972205

1 BND Bund in Lupo mit Ede

61

Beladung von : 26.05.2025, bis: 26.05.2025  
Entladung bis: 27.05.2025

46469276 BGH SL-STAHL GMBH  
999 CHROMSTR.3  
DE-30916 ISERNHAGEN

WINNER SPEDITION  
GMBH & CO KG  
REIHEKAMP 8  
DE-30890 BARSINGHAUSEN

Sammelabholung

1 PT Sammelgut

22832

Org. Rel: 613

Beladung von : 26.05.2025, bis: 26.05.2025  
Entladung bis: 27.05.2025

G e s a m t - G e w i c h t

34122

**Bei auftretenden Problemen sind wir unverzüglich zu informieren!**

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

**Zentrale**  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

**An: 403788**  
COMMODO SERVICES GMBH

**Von:** Marcel Stenke

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Seite : 6 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

**Internet**  
[www.winner-spedition.de](http://www.winner-spedition.de)  
Mail: [info@winner-spedition.de](mailto:info@winner-spedition.de)

### Vertragsbedingungen:

1. Als Auftragnehmer versichern Sie, über die für den Transport erforderlichen Versicherungen sowie Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen, und dass die Erlaubnisabschriften im Fahrzeug mitgeführt werden. Weiterhin verpflichten Sie sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Neben der Arbeitsgenehmigung hat das Fahrpersonal auch einen Sozialversicherungsausweis sowie einen Personalausweis bzw. Pass mitzuführen. Umladungen sind nach Genehmigung durch uns gestattet. Zuladung bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet. Eine Unterbeauftragung ist Ihnen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Winner Spedition gestattet.
2. Verweise auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsbegrenzungen, welche mit uns nicht im Einzelnen ausgehandelt und vereinbart worden sind, werden von uns nicht akzeptiert. Ihre Haftung bestimmt sich im nationalen Güterkraftverkehr nach den Bestimmungen des HGB. Erforderlichenfalls gilt in Abweichung von § 431 I, II HGB eine Höchsthaftung gem. § 449 II, 466 II HGB von 40 Sonderziehungsrechten für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung als vereinbart. Sie haften bei Beauftragung Dritter, welcher Sie sich zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten bedienen, in gleichem Umfang wie bei eigener Ausführung. Für grenzüberschreitende Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.
3. Sie verpflichten sich, beladene Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container und Sattelaufleger jederzeit ordnungsgemäß zu bewachen und insbesondere bei Fahrtunterbrechungen nur bewachte Parkplätze zu benutzen. Auf die hohen Warenwerte, insbesondere von Stahl-, Edelstahl- und NE-Produkten (z. B. Buntmetalle), wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
4. Bei Übernahme der Sendung sind Stückzahl, Zustand und Sicherung zu prüfen. Sie übernehmen die Pflichten der Ladungssicherung sowohl bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeuges als auch bezüglich der Transportsicherheit der verladenen Güter. Die Ladungssicherung gewährleisten Sie auch bei sukzessiver Entladung des Fahrzeuges an mehreren Entladestellen durch Vornahme der notwendigen Nachsicherungen. Von den erforderlichen Ladungssicherungsmitteln sind insbesondere Spanngurte, Spannketten, Anti-Rutschmatten, Kantenschoner und Kanthölzer in ausreichender Stückzahl und in der erforderlichen Qualität mitzuführen. Soweit vom Absender eigene der genannten Ladungssicherungsmittel wegen nicht ausreichender Stückzahl und/oder qualitativen Beanstandungen kostenpflichtig zu Lasten der Winner-Spedition eingesetzt werden müssen, werden wir diese Kosten an Sie weiterbelasten. Vorbehalte sind vor Fahrantritt schriftlich anzubringen und uns unverzüglich anzuzeigen. Aufgrund der Güterstruktur der Winner-Spedition und ihrer Auftraggeber ist der Transport unverpackter Güter immer mit vereinbart und Auftragsgegenstand. Der Auftraggeber verzichtet deshalb auf den Einwand des Haftungsausschlusses im Sinne des § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB und/oder anderer gleich oder ähnlich lautender Vorschriften. Zuladungen bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet.
5. Alle Abrechnungen erfolgen grundsätzlich im Gutschriftsverfahren auf Basis der in diesem Transportauftrag getroffenen Vereinbarungen. Rechnungen werden von uns nicht akzeptiert und bei Eingang mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € belegt. Gutschrift erfolgt nur gegen Vorlage aller quittierten Originaldokumente (CMR-Frachtbriefe, Sped.-Übergabescheine, etc.) innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung. Alternativ muss umgehend gemäß beigefügtem Anschreiben jedes Zustelldokument einzeln eingescannt werden. Für verspätet abgegebene Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € von Ihrer Gutschrift abgezogen. Die Zahlung erfolgt 45 Tage nach Erstellung der Gutschrift, abzüglich etwaiger Forderungen, z.B. aus Schadenersatz und nicht vertragsgemäßer Leergutrückführung. Die Zahlung erfolgt an die uns erstmalig mitgeteilte Bankverbindung. Änderungen sind uns gesondert schriftlich mitzuteilen. Die Angabe einer neuen Bankverbindung auf der Rechnung ist nicht ausreichend.
6. Die kostenfreie Rückführung von Euro-Paletten, Gitterboxen, Kanthölzern und Schüco-Gurten innerhalb von 14 Tagen an eine der Niederlassungen der Winner-Spedition oder die Beladestelle gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung berechnen wir 15,00 € pro Euro-Palette, 125,00 € pro Gitterbox, 26,00 € pro Schüco-Gurt, 6,50 € pro Kantholz und 12,00 € pro Spanngurt.

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 7 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

Zentrale  
Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet  
www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

7. Jeder Fahrer hat eine persönliche Sicherheitsausrüstung bestehend aus Sicherheitsschuhen, Helm, Warnweste und Schutzbrille mitzuführen. Alle Kosten aus verzögerten oder verweigerten Be- bzw. Entladungen wegen fehlender Sicherheitsausrüstung trägt der Auftragnehmer.
8. Die Annahme des Transportauftrages erfolgt mit Zugang, soweit nicht unverzüglich widersprochen wird. Störungen in der Auftragsabwicklung sind uns ohne schuldhaftes Verzögerung anzuzeigen. Das Interesse des Auftraggebers ist zu wahren, erforderliche Maßnahmen sind von Ihnen zu veranlassen.
9. Kundenschutz: Für die Dauer von einem Jahr ab Datum der Beauftragung gilt für die im Transportauftrag benannten Absender u. Empfänger Kundenschutz zugunsten des Transportauftraggebers. Von Kunden desselben dürfen weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Aufträge im nationalen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr übernommen oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Vertragsstrafe im Falle der Zuwiderhandlung in Höhe von 10.000,00 € gilt als vereinbart, die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes ist dadurch nicht ausgeschlossen.
10. Sie verpflichten sich, die von Ihnen Beauftragten entsprechend den Verordnungen EG 2580/2001 und EG 881/2002 über die Sanktionslisten geprüft zu haben und bei positivem Ergebnis nicht für unsere Transportaufträge einzusetzen.
11. **Auftragnehmer-Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns / MiLoG)**
  - 11.1. Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz, Selbsterbringung der Leistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages

    - a. den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zu zahlen,
    - b. entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren,
    - c. entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werksleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gemäß § 16 MiLoG können angewendet werden.

Für den von uns genehmigten Fall, dass der Auftragnehmer seinerseits einen Nachunternehmer einsetzt, hat er diesen entsprechend im Sinne des Satzes 1 zu verpflichten.

### 11.2. Vertragsstrafe

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbarer Höhe zu bezahlen.

### 11.3. Kündigungsmöglichkeiten

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

### 11.4. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtungen von ihm beauftragter Nachunternehmer/Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung als auch für Bußgelder, die wegen Verstößen des Auftragnehmers beziehungsweise von diesem eingesetzter Subauftragnehmer/Verleiher gegen den Auftraggeber verhängt werden. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

Sparkasse Iserlohn	BLZ: 445 500 45	Konto-Nr.: 18 008 284	IBAN: DE72 4455 0045 0018 0082 84	Swift BIC: WELADED1ISL
Commerzbank AG Iserlohn	BLZ: 445 800 70	Konto-Nr.: 705 008 200	IBAN: DE74 4458 0070 0705 0082 00	Swift BIC: DRESDEFF445
HypoVereinsbank Dortmund	BLZ: 440 200 90	Konto-Nr.: 364 210 477	IBAN: DE96 4402 0090 0364 2104 77	Swift BIC: HYVEDEMM808
Märkische Bank	BLZ: 450 600 09	Konto-Nr.: 13 774 400	IBAN: DE16 4506 0009 0013 7744 00	Swift BIC: GENODEM1HGN
Umsatzsteuer-Id-Nr.:	DE 125572634	Steuer-Nr.: 532857080177,	Gerichtsstand Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRA 606	

Persönlich haftende Gesellschafterin: Winner Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRB 232

Geschäftsführer: Gudrun Winner-Athens, Michael Würz

## SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/923432

An: 403788  
COMMODO SERVICES GMBH

KURZE STR. 2  
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 0173 1597 130  
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 8 von 8  
Telefon: +49 (5105) 590963 13  
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de  
Datum : 23.05.2025

### Zentrale

Winner Spedition GmbH & Co. KG  
Brinkhofstraße 41  
58642 Iserlohn  
Postfach 7663  
58642 Iserlohn  
Tel.: +49 (0)2374 931-0  
Fax: +49 (0)2374 931-150

### Internet

www.winner-spedition.de  
Mail: info@winner-spedition.de

### 11.5. Vorlagepflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung dem Auftraggeber alle (Entgelt) Unterlagen vorzulegen, die dieser dazu benötigt, die Einhaltung des § 20 MiLoG bei diesem zu überprüfen. Die Vorlagepflicht kann auch durch eine Bescheinigung des Steuerberaters des Auftragnehmers erfolgen, in dem dieser bestätigt, dass die Verpflichtungen nach § 20 MiLoG durch seinen Mandanten, dem Auftragnehmer, eingehalten wurden.

### 11.6. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, regelmäßig eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) beim Auftragnehmer anzufordern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese unverzüglich auf erstes Anfordern beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen und dem Auftraggeber vorzulegen.

### 12. EU mobility package 2022

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Änderungen zu Lenk- und Ruhezeiten gemäß VO (EU) 2020/1054, die Regelungen der Entsenderichtlinie 1057/2020 und die Änderungen zum Markt- und Berufszugang gem. VO (EU) 2020/1055 zu beachten sind.

### 13. Lademittel-Vereinbarung:

**Solange der Nichttausch von Europaletten, Gitterboxen oder anderen Ladehilfsmitteln vereinbart ist, wird dieser nur bei eindeutiger Beschriftung auf dem Ablieferbeleg oder bei Vorlage eines Palettenscheins akzeptiert!!**

### 14. Covid 19 Gesetz ab 24.11.2021. Fahrer benötigt ausreichenden Impfschutz und muss auf Verlangen getestet sein. Impfstoff muss in der EU zugelassen sein.

### 15. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Transportauftrag ist Iserlohn.

**Dieser Auftrag ist auch ohne Ihre schriftliche Bestätigung bindend.**

Mit freundlichen Grüßen

**WINNER SPEDITION**  
GmbH & Co. KG